

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (**LINKE**)

vom 07. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Januar 2020)

zum Thema:

Hassreden („Hate Speech“) und weitere strafbare Meinungsäußerungen im Internet im Jahr 2019

und **Antwort** vom 23. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22025

vom 7. Januar 2020

über Hassreden („Hate Speech“) und weitere strafbare Meinungsäußerungen im Internet
im Jahr 2019

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Im bei der Staatsanwaltschaft genutzten Aktenverwaltungssystem (MESTA) Mehrländer-Staatsanwalts-Automation wurde im Jahr 2018 (unter anderem) die Nebenverfahrensklasse 03.WEB durch die Nebenverfahrensklasse „SMI“, die Straftaten mittels Internet erfasst, ersetzt und um die Nebenverfahrensklasse „HASS“, die Verfahren zu vorurteilsmotivierter Hasskriminalität statistisch abbilden soll, ergänzt. Daneben blieb die Nebenverfahrensklasse „01.R/FR“ bestehen, wurde jedoch in „RECHTS“ umbenannt.

1. Wie viele Verfahren führten im Jahr 2019 auf Grundlage der statistischen Erfassung im MESTA-System (Nebenverfahrensklasse „03.WEB“) zu Verurteilungen bzw. wurden aus welchem Grund und nach welcher Rechtsgrundlage eingestellt?

Zu 1.: Ausgehend von der Annahme, dass die Beantwortung der Anfrage jede Form der sogenannten „Hate Speech“ ohne Berücksichtigung der Motivation umfassen soll, wurden zur Beantwortung alle Verfahren mit der Kombination „HASS“ und „SMI“ sowie „RECHTS“ und „SMI“, zugrunde gelegt.

Im Jahr 2019 hat es in insgesamt 34 Verfahren Verurteilungen gegeben. Vier Verfahren wurden nach Anklageerhebung durch das Gericht gemäß § 153 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) und gemäß § 153a Abs. 2 StPO sowie zwei Verfahren gemäß § 206a StPO (Verfahrenshindernis) eingestellt. In einem Verfahren erfolgte die Verbüßung eines Jugendarrestes und vier Verfahren wurden nach Anklageerhebung durch das Gericht gemäß § 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG) eingestellt.

Es sind in 142 Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO erfolgt, vier weitere Verfahren wurden wegen § 20 Strafgesetzbuch (StGB) nach § 170 Abs.2 StPO eingestellt. Neun Verfahren sind nach dem Opportunitätsprinzip (§§ 153a Abs. 1, 154 StPO und § 45 JGG) und drei Verfahren nach § 154f StPO eingestellt worden.

Insgesamt 85 Verfahren sind gegen unbekannte Tatverdächtige gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.

2. Wie lange betrug die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den vorbezeichneten Verfahren von der Anzeige bis zur Einstellung bzw. Verurteilung?

Zu 2.: Hinsichtlich der bei der Staatsanwaltschaft in dem Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingegangenen Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige hat die Verfahrensdauer vom Erfassungsdatum bis zum Erledigungsdatum des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft im Mittel 54 Tage betragen, vom Erledigungsdatum des Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft bis zur gerichtlichen Entscheidung durchschnittlich 139 Tage, und von der Erfassung im Ermittlungsverfahren bis zur gerichtlichen Entscheidung durchschnittlich 236 Tage.

Der Mittelwert der Verfahrensdauer vom Erfassungsdatum bis zum Erledigungsdatum des Ermittlungsverfahrens der bei der Staatsanwaltschaft in dem Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingegangenen Verfahren gegen unbekanntes Tatverdächtige hat sich im Mittel auf 19 Tage belaufen.

3. Auf welchen Plattformen oder Social-Media-Accounts, die vom Land Berlin selbst oder von mehrheitlich beherrschten Unternehmen des Landes Berlin betrieben werden, ist es im Berichtszeitraum zu wie vielen gemeldeten Hate Speech-Anzeigen bzw. Meldungen gekommen?

Zu 3.: Eine statistische Erfassung von Strafanzeigen und Meldungen in dem entsprechenden Bereich erfolgt nicht.

Berlin, den 23. Januar 2020

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung